

Qualitätsmerkmale Beurteilung (Arbeitsversion vom 26. Februar 2021)

Der Bildungsrat hat in der Handreichung Schullaufbahn kantonale Grundsätze zur Beurteilung ausgeführt. Sie legen aus kantonaler Sicht in Ergänzung zu den rechtlichen Grundlagen die Basis für eine faire und gute Beurteilung in der Volksschule. Die vorliegenden «Qualitätsmerkmale Beurteilung» zeigen eine mögliche Konkretisierung der kantonalen Grundsätze zur Beurteilung auf. Die nach Kriterien geordneten beobachtbaren Indikatoren fokussieren dabei auf die Beurteilung, thematisieren jedoch auch den Unterricht, da aufgrund des symbiotischen Verhältnis von Unterricht und Beurteilung keine stringente Abgrenzung vorgenommen werden kann. Leitend für die Reihenfolge sind die kantonalen Grundsätze zur Beurteilung.

Grundsatz 1 Beurteilungskultur vor Ort ausgestalten

Beurteilen gehört zum professionellen Auftrag der Schule. Um eine möglichst gerechte Beurteilung zu gewährleisten, wird darauf geachtet, die Bedeutung von unterschiedlichen Erwartungen, Voraussetzungen und Anforderungen zu kennen. Einfluss auf die Beurteilung haben nebst der Schulorganisation das Menschenbild und die Berufsauffassung der Lehrperson sowie der soziale und kulturelle Hintergrund der Schüler*innen und die Klassenzusammensetzung. Diese Gegebenheiten sind im Schulteam zu reflektieren. Aufbauend darauf sind die Schulführung und das Schulteam in der Verantwortung, eine gemeinsame, kohärente und verständliche Beurteilungskultur zu entwickeln. Diese bewegt sich innerhalb der kantonalen Rahmenbedingungen und Grundsätze. Die Leitung des Prozesses und die Sicherstellung der Konstanz der Beurteilungspraxis obliegt der Schulführung.

Kriterium

Indikator

Verantwortung der Schulleitung

Die Schulleitung ist für die Erarbeitung, Umsetzung und Sicherstellung der Konstanz der lokalen Beurteilungskultur bzw. -praxis und deren leistbare Bearbeitung verantwortlich. Die Beurteilungskultur bewegt sich innerhalb der kantonalen Rahmenbedingungen und Grundsätze.

Die Schulleitung bestimmt in Kooperation mit dem Team bedeutsame Schwerpunkte für die lokale Beurteilungskultur.

Die Schulleitung übernimmt Verantwortung für die Kommunikation gegen aussen.

Austausch und Reflexion

Lehrpersonen vergleichen und diskutieren ihre individuelle Beurteilungspraxis miteinander und machen sich diese gegenseitig transparent.

lokale Beurteilungskultur

Es liegt ein gemeinsam erarbeitetes Beurteilungsverständnis bzw. eine Beurteilungskultur vor. Einbezogen sind die Lehrpersonen, Schulleitung und Schulträger.

Die lokale Beurteilungskultur kann stufen-, zyklen- und/oder schulhausspezifische Schwerpunktsetzungen beinhalten.

Die lokale Beurteilungskultur erlaubt genügend Freiräume für die einzelne Lehrperson.

Grundsatz 2

Beurteilen heisst in erster Linie fördern

Das primäre Ziel der Beurteilungstätigkeit ist es, den Lernprozess der Schüler*innen zu unterstützen und zu fördern. Darin eingeschlossen sind sowohl fachliche wie überfachliche Bereiche. In der formativen Beurteilung setzt die Lehrperson folgende Bezugsnormen pädagogisch sinnvoll ein: Lernfreude wecken und stärken durch das Aufzeigen von Lernfortschritten (individuelle Bezugsnorm), Klarheit über die Leistungserwartung schaffen und die Zielerreichung unterstützen (kriteriale Bezugsnorm) sowie durch den Austausch und den Vergleich mit anderen eigenes Wissen und Können anreichern und das Lernen anspornen (soziale Bezugsnorm).

Kriterium

Indikator

Unterrichtsgestaltung

Der Unterricht baut auf dem Vorwissen der Schüler*innen auf. Er ist dabei so gestaltet, dass die Lernenden möglichst gemäss ihrem Lernstand gefördert werden.

Das Wissen und Können der Schüler*innen wird nach Instrukionsphasen und während der Übungsphasen regelmässig, zielbezogen und niederschwellig formativ überprüft. Die Ergebnisse bzw. die gesammelten Informationen werden bei der Gestaltung des nachfolgenden Unterrichts genutzt.

Das Üben, Vertiefen und Anwenden wird als wichtiger Unterrichtsinhalt verstanden.

Die Resultate von formativen Überprüfungen nutzt die Lehrperson für die Gestaltung des weiterführenden Unterrichts.

Erwartungshaltung der Lehrperson

Die Lehrperson begegnet allen Lernenden – unabhängig von Leistungen, Geschlecht und Herkunft – mit angemessen hohen, zutrauenden Leistungserwartungen.

Selbststeuerung

Der Unterricht ist so gestaltet, dass die Schüler*innen ihren Lernstand und ihre Lernfortschritte wahrnehmen und einschätzen können.

Die Schüler*innen werden befähigt, eigene Denk- und Vorgehensweisen und erarbeitete Ergebnisse zu beschreiben und auszutauschen.

Schüler*innen werden befähigt, zunehmend selbständiger die Qualität von Ergebnissen einzuschätzen und nächste Schritte zur Zielerreichung zu bestimmen (altersgemässe Selbstbeurteilung).

Schüler*innen werden befähigt, sich gegenseitig kriterienorientierte Rückmeldungen zu geben (Peer-Feedback).

Feedback

Die Lehrperson gibt den Lernenden regelmässig verständliche, konstruktive Rückmeldungen.

Die Rückmeldungen der Lehrperson beziehen sich auf die Aufgabe, den Lernprozess und die Lernsteuerung.

Die Rückmeldungen der Lehrperson zu Erfolgen bzw. Misserfolgen unterstützen das weitere Lernen der Schüler*innen.

Grundsatz 3

Zielerwartung
definieren und
Lernstand abbilden

Zur Erhebung des Lernstands definiert die Lehrperson Ziele, die auf das Verständnis und die flexible Anwendung von Wissen und Können fokussieren. Die damit verbundenen Erwartungen und Kriterien erklärt sie den Schüler*innen verständlich und nachvollziehbar. Zur summativen Leistungserhebung setzt die Lehrperson geeignete sowie dem Lernstand der Schüler*innen angepasste Überprüfungsformen ein. Die Form der Rückmeldung zu diesen Leistungsnachweisen bestimmt die Lehrperson.

Kriterium

Indikator

Vorbereitung

Einer summativen Überprüfung geht intensives Klären und anspruchsvolles Üben voraus (Kein Wettkampf ohne vorauslaufendes Training).

Überprüfungs- anforderungen

Die Lehrperson klärt ihre Leistungserwartungen (z.B. in Form von Lernziellisten) so, dass die Schüler*innen eine konkrete Zielvorstellung aufbauen können.

Die grundlegenden Lernziele (minimale Leistungserwartung) sind bewusst bestimmt und begründbar. Gute und sehr gute Leistungen (anspruchsvolle Lernziele) zeichnen sich durch zunehmend vertiefteres Verständnis und zunehmend selbständigere Anwendung von Wissen aus.

Leistungsüberprüfungen messen die gesetzten Lernziele. Diese beinhalten zunehmend die Feststellung von von verstehens- und anwendungsorientierten Leistungen.

Es werden Formen gefunden, welche die Vergleichbarkeit der Leistungserwartung ermöglichen.

Verarbeitung und Rückmeldung

Die Schüler*innen erhalten zu den Leistungsnachweisen verständliche und nachvollziehbare Rückmeldungen. Die Form bestimmt die Lehrperson.

Die Lehrperson reflektiert das Leistungsbild der Klasse der summativen Überprüfung und zieht daraus Schlüsse für die Lernzielsetzung des weiteren Unterrichts.

Grundsatz 4

Beurteilung bedingt Kommunikation

Die Schule kommuniziert ihre Beurteilungskultur verständlich und nachvollziehbar. Sie nimmt alle Beteiligten in den Blick und informiert proaktiv und ziel-gruppenspezifisch. Die Lehrpersonen erläutern ihre Beurteilungspraxis gegenüber Erziehungsberechtigten und Schüler*innen verständlich und nachvollziehbar. Schüler*innen haben ein Anrecht auf transparent kommunizierte Ziel- und Leistungserwartungen sowie auf verständliche Rückmeldungen im Lernprozess bzw. bei Leistungsnachweisen. Die Erziehungsberechtigten erhalten regelmässig eine Einschätzung zu den Leistungen und zum Lernprozess ihres Kindes.

Kriterium

Indikator

Kommunikation der Schule

Die Schule unterscheidet bewusst zwischen der Kommunikation gegen innen und aussen.

Gegen aussen kommunizierbare Aspekte der Beurteilungskultur werden proaktiv, zielgruppenspezifisch, verständlich und nachvollziehbar dargelegt.

Lehrperson – Schülerin bzw. Schüler

Schüler*innen werden transparent und altersgemäss über Ziel- und Leistungserwartungen informiert. Sie erhalten verständliche, konstruktive Rückmeldungen zu ihrem Lernen und ihren Leistungen.

Lehrperson – Erziehungsberechtigte

Die Lehrpersonen erläutern zentrale Elemente ihrer Beurteilungspraxis gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent, verständlich und nachvollziehbar.

Die Erziehungsberechtigten sind über das Lernen und die Leistungen ihres Kindes ausreichend informiert. Sie erhalten auf Nachfrage Einschätzungen zu Leistungen bzw. Entwicklungsstand und zum Lernprozess ihres Kindes.

Die Erziehungsberechtigten können davon ausgehen, dass über auffälligen Veränderungen im Lern- und Leistungsverhalten ihres Kindes seitens der Schule rechtzeitig und aktiv informiert werden.

Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen des Beurteilungsgesprächs umfassend und verständlich über den Leistungsstand in allen Fächern bzw. den Lern- und Entwicklungsstand, das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten und die Lernentwicklung ihres Kindes informiert. Zudem wird die zukünftige Schullaufbahngestaltung erörtert und Beobachtungen aus Schule und Elternhaus ausgetauscht.

Verarbeitung und Rückmeldung

Die Erziehungsberechtigten wissen, dass die Zeugnisnote das Produkt einer Gesamtbeurteilung und nicht der Durchschnitt der den Erziehungsberechtigten bekannten Leistungsnachweisen darstellt.

Die Zeugnisnoten können bei Bedarf gegenüber den Erziehungsberechtigten nachvollziehbar erläutert werden.

Grundsatz 5

Zeugnisnote als Gesamtbeurteilung

Die Bilanzierung der Fachleistungen am Ende einer Zeugnisperiode nimmt die Lehrperson in Form einer Gesamtbeurteilung vor. Für diese stützt sich die Lehrperson auf vielfältige Leistungsnachweise, die für die Einschätzung des Leistungsstands der Schülerin bzw. des Schülers in den fachlichen Anforderungsbereichen bedeutsam sind. In der Gesamtbeurteilung gewinnt die Lehrperson einen Überblick über die Leistungsnachweise und nimmt eine Gewichtung vor. Die abschliessende Bilanz wird grundsätzlich in Form einer Note ausgedrückt, die den aktuellen Leistungsstand im jeweiligen Fach beschreibt.

Kriterium

Indikator

Fachlichkeit

Im Unterricht werden in jedem Fach vielfältige Leistungsnachweise aus möglichst allen Kompetenzbereichen des Fachs gemäss Lehrplan gesammelt.

Die Zeugnisnote bezieht sich auf den Erreichungsgrad der bearbeiteten fachlichen Lernziele. Überfachliche Kompetenzen können berücksichtigt werden, sofern sie für die Lernzielerreichung notwendig bzw. in diese integriert sind. Nicht-fachliche Leistungen wie z.B. Verhalten, Fleiss, Sorgfalt oder Pflichterfüllung werden nicht in die Notengebung miteinbezogen.

Die Zeugnisnote wird unabhängig von Klassenkontext, Geschlecht und Herkunft erstellt.

Ermessen

Die Zeugnisnote ist das Produkt einer umsichtigen Begutachtung. Bei der Gesamtbeurteilung werden die Leistungsnachweise verglichen, gewichtet und interpretiert bzw. in einen Gesamtzusammenhang gestellt. Das Resultat wird in Form einer Note ausgedrückt.

Leistungsnachweise werden u.a. anhand der zentralen Kriterien Anspruchsniveau und Aktualität gewichtet.

Codierung

Die Zeugnisnote beschreibt möglichst aussagekräftig den aktuellen Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers in Bezug auf die Lernzielerreichung.

Grundsatz 6

Passende und chancen-gerechte Schullaufbahn-entscheide

Schullaufbahnentscheide dienen der möglichst passenden und chancengerechten Zuteilung zu den Weiterbeschulungsmöglichkeiten. Sie basieren auf einer Gesamteinschätzung der Schülerin bzw. des Schülers. Um eine möglichst optimale Abstimmung zwischen dem Leistungsvermögen der Schülerin, des Schülers und den Anforderungen der Weiterbeschulung zu erreichen, werden insbesondere der aktuelle Leistungsstand, die Lernsituation sowie die Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt.

Kriterium

Indikator

Normalfall

In der Regel wechselt eine Schülerin oder ein Schüler am Ende des Schuljahres in die nächsthöhere Klasse. Eine Repetition muss der Schülerin bzw. dem Schüler eine bessere Entwicklungsperspektive eröffnen und wird nur bei eindeutig erwartbaren Vorteilen für das Lernen der Schülerin bzw. des Schülers vorgenommen.

geteilte Verantwortung Schullaufbahn-entscheid

Bei der Vorbereitung von Schullaufbahnentscheidungen werden die Sichtweisen aller an der schulischen Bildung der Schülerin bzw. des Schülers beteiligten Personen miteinbezogen.

Miteinbezug

Die Schülerin bzw. der Schüler und die Erziehungsberechtigten sind in der Vorbereitung eines Schullaufbahnentscheids involviert.

Grundlagen

Bei Schullaufbahnentscheidungen werden nebst dem Leistungsstand auch die Lernsituation sowie die Lernentwicklung miteinbezogen. Für die konkrete Handhabung werden schulinterne Absprachen getroffen.

Das Sozialverhalten wird bei einem Schullaufbahnentscheid nicht berücksichtigt.

Bei der Zuweisung zum Oberstufentyp (Sek bzw. Real) oder bei einem Typenwechsel werden die Fachleistungen in den Fächern Mathematik und Deutsch besonders berücksichtigt.

Entscheid

Die Entscheidung eines Schullaufbahnentscheids liegt ausschliesslich beim Schulträger. Er stützt sich dabei auf eine Gesamteinschätzung der Klassenlehrperson, kann aber auch weitere Informationen berücksichtigen.